

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen dem Berater und dem Kunden geschlossen werden und regeln die Einbringung und Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen zwischen den Vertragspartnern.
- 1.2 Der Berater liefert und leistet ausschließlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden vom Berater nicht anerkannt.
- 1.3 Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragspartnern werden nicht getroffen, nachträgliche Änderungen der Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der mündliche Verzicht auf die Schriftform wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 1.4 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, ohne dass bei einem neuerlichen Vertragsabschluss ausdrücklich auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen werden muss. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten für den Berater nur, wenn sich dieser diesen schriftlich unterwirft.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Die jeweils zu erbringenden Lieferungen und Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag festgelegt. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 2.2 Schriftliche Angebote sind 14 Tage gültig und müssen vom Kunden schriftlich angenommen werden.

3 Leistung und Prüfung

- 3.1 Der Vertrag kann die Konzeption eines Softwareeinsatzes, die Bestandsaufnahme des bestehenden Softwaresystem, die Erstellung einer Anforderungsdefinition für das künftige Softwaresystem, die Umsetzung der Anforderungsdefinition für funktionale Spezifikation, das Projektmanagement, die Erstellung der Individualsoftware, die Erstellung der Website, den Verkauf von Standardsoftware und Hardware, die Einschulung und Umstellungsunterstützung, die Wartung der Software, die Herstellung von Datenträgern und sonstige Dienstleistungen beinhalten.
- 3.2 Die detaillierte Ausarbeitung der Anforderungsdefinition samt Erstellung eines Pflichtenheftes kann durch den Berater oder durch den Kunden erfolgen. Erfolgt die Ausarbeitung durch den Berater, hat der Kunde sämtliche dafür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat die Anforderungsdefinition bzw. das Pflichtenheft auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Spätere Änderungen sind schriftlich zu bestätigen und werden gesondert verrechnet.
- 3.3 Spätestens fünf Werktage nach Lieferung und Software hat der Kunde die Leistungsabnahme durchzuführen. Die Abnahme hat aufgrund des durch den Kunden akzeptierten Pflichtenheftes zu erfolgen und muss in einem Annahmeprotokoll schriftlich bestätigt werden. Eventuelle Abweichungen sind vom Kunden schriftlich bekannt zu geben und der Berater verpflichtet sich, solche Mängel so schnell als möglich zu beheben. Werden Mängel, die den Gebrauch verhindern, verbessert, hat eine neuerliche Abnahme zu erfolgen
- 3.4 Führt der Kunde im vorgenannten Zeitraum keine Abnahme durch oder wird die Software eingesetzt, gilt jedenfalls mit Ablauf des vorgenannten Zeitraums bzw. mit der Inbetriebnahme als angenommen

4 Honorar und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Berater verrechnet seine Tätigkeiten nach den tatsächlichen Zeitaufwand zu dem am Tage der Leistungen gültigen Stundenhonorar. Kosten für Datenträger, Fahrt, Tag und Nächtigungsgelder werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Fahrzeiten gelten als Arbeitszeit.

5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die vertragsgegenständliche Leistung im Eigentum des Beraters, dies gilt auch, falls die Software auf Datenträgern übergeben oder online übermittelt worden ist. Soweit lediglich Nutzungsrechte an der Software vergeben wurden, gilt diese Regelung sinngemäß
- 5.2 Bei exekutiven Zugriffen Dritter ist der Berater hinsichtlich aller daraus resultierenden Forderungen und Kosten Schad und klaglos zu halten.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8% sowie die Kosten der Mahnung und Inkassogebühren zu zahlen.

6 Urheber und Leistungsschutzrecht

- 6.1 Der Berater bleibt Inhaber aller Urheber und Leistungsschutzrechte an der Software oder der Datenbank einschließlich der dazugehörigen Unterlagen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Software mit Einwilligung der Berater verändert, bearbeitet oder mit anderer Software verbindet.
- 6.2 Vorhandene Kennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke oder Eigentumshinweise des Beraters dürfen vom Kunden nicht beseitigt oder verändert werden. Werden zulässigerweise Kopien erstellt, sind auch diese mit den oben genannten Kennzeichnungen zu erstellen
- 6.3 Die Software ist nur zur Nutzung zum eigenen Gebrauch bestimmt.

7 Gewährleistung

- 7.1 Der Berater haftet dem Kunden für von ihm bzw. seinen Erfüllungshilfen zu vertretendem Verhalten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Folgeschäden und Datenverluste.
- 7.2 Lassen sich bei der Überprüfung keine Mängel feststellen, trägt der Kunde die Kosten dieser sowie weitere Überprüfung. Dies gilt auch dann, wenn der Fehler auf eine mangelhafte Bedienung zurückzuführen ist oder auf Störungen, die nicht vom Berater zu vertreten sind.

- 7.3 Der Berater leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedingung, die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder unübliche Betriebsbedingungen zurückzuführen sind.

8 Haftung

- 8.1 Der Berater haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Folgeschäden und Datenverluste.

9 Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde wird alle Informationen, zum Programm gehörigen Unterlagen sowie Methoden vertraulich behandeln und zwar bereits während der Vertragsverhandlung, während der Vertragsdauer und nach Auflösung des Vertrags
- 9.2 Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung wird der Kunde auch an alle seine Mitarbeiter überbinden.
- 9.3 Der Kunde haftet uneingeschränkt aus der Verletzung von Vertragspflichten, dies gilt auch für die Verwendung vertragswidrig erstellter Kopien oder deren Mehrfachnutzung oder Überlassung an Dritte.
- 9.4 Der Kunde wirbt rechtzeitig bei der Leistungserbringung seitens des Anbieters mit, indem er ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt und insbesondere Testdaten und sonstige zur Erstellung der Software nötige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Der Anbieter wird den Kunden auf diese Mitwirkungspflichten rechtzeitig hingewiesen.

10 Vertragsdauer

- 10.1 Die Laufzeit des Vertrages wird im jeweiligen Beratungsvertrag festgelegt.

11 Erfüllungsort

- 11.1 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist Teufenbach

12 Rechtswahl

12.1 Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden

13 Gerichtsstand

13.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich in Betracht kommende Gericht in Leoben vereinbart.